

II-626 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

No. 57/A (E)

ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

14. MAI 1987

Präs.:

der Abgeordneten DR. HAIDER, DR. DILLERSBERGER, HAIGERMOSEN,
 DR. STIX und DR. OFNER

betreffend die besorgniserregende Entwicklung in Südtirol

Die FPÖ-Nationalratsfraktion ist über die Entwicklung in Südtirol, insbesondere über die Tatsache, daß sehr wesentliche Probleme der Minderheiten in Italien deutscher und ladinischer Volksgruppenzugehörigkeit nun über die Köpfe der Betroffenen hinweg entschieden werden sollen, zutiefst betroffen.

Schon der Beschuß des italienischen Parlaments vom 19.2.1987 hat bewiesen, daß Italien, obwohl sich Österreich mit Geduld um eine Südtirol-Lösung im Konsens bemüht hat, in der Südtirol-Frage nunmehr eine geänderte Haltung einnimmt. Der Brief, den der italienische Minister für regionale Angelegenheiten Vizzini an die Sechserkommission gerichtet hat und in dem er die Kommission aufforderte, bis Jahresende 1987 alle noch ausstehenden Durchführungsbestimmungen zum Paket dem Ministerrat in Rom vorzulegen, ansonsten die Regierung selbst ohne weitere Rückfragen und ohne Einvernehmen mit der Kommission die Durchführungsbestimmungen erlassen werde, hat die Minderheiten deutscher und ladinischer Volksgruppenzugehörigkeit in Italien in Furcht vor einseitigen Lösungen durch Italien versetzt.

Offensichtlich hat die Verbalnote vom 25.2.1987 Italien in keiner Weise beeindruckt, sondern ist Rom dazu entschlossen, mit Österreich getroffene internationale Vereinbarungen nicht mehr einzuhalten.

Parallel zu dieser Entwicklung nimmt der Druck auf die Minderheiten deutscher und ladinischer Volksgruppenzugehörigkeit in Italien weiterhin zu. Laufend finden unbegründete Behördenaktionen, wie z.B. Hausdurch-

- 2 -

suchungen, Einleitung von Strafverfahren u.ä. gegen Angehörige der deutschsprachigen Minderheit statt, darüber hinaus läuft eine massive Kampagne der italienischen Medien gegen die Südtiolerinnen und Südtioler. Höhepunkt der unbegründeten Attacken der italienischen Strafjustiz gegen Angehörige der deutschen Volksgruppe ist ein Strafprozeß gegen den Chefredakteur der Tageszeitung "Dolomiten", der sich wegen eines Leitartikels demnächst vor dem Schwurgericht in Bozen verantworten wird müssen.

Die zunehmende Radikalisierung in der Südtirol-Frage von italienischer Seite wird dadurch noch dokumentiert, daß nun italienische Staatsanwaltschaften auch wegen angeblicher Verhöhnung der italienischen Fahne Strafverfahren gegen österreichische Staatsbürger eingeleitet haben.

Die freiheitlichen Abgeordneten im Nationalrat sind über diese Vorgänge zutiefst beunruhigt. Es erweist sich nun spät aber doch, daß die bereits im Jahre 1969 im Nationalrat dokumentierte Ablehnung des Südtirol-Pakets durch die FPÖ richtig war und Italien keinen ernsthaften Schutz der deutschsprachigen Minderheit in Südtirol längerfristig wünscht.

Italienische Politiker sprechen mehr oder weniger öffentlich darüber, daß man sich nun um die Streitbeilegungserklärung von österreichischer Seite bemühen werde und nach dieser Erklärung das Südtirol-Problem eine rein inneritalienische Frage sein werde.

In Anbetracht dieser äußerst ernsten Situation sind wir der Auffassung, daß es unbedingt notwendig ist, daß die Republik Österreich wesentlich energischer als bisher in der Südtirol-Frage vorgeht.

Die Auffassung der freiheitlichen Abgeordneten geht dahin, daß das Interesse, das von der Republik Österreich der Südtirol-Frage entgegengebracht wird, öffentlich und international am zweckmäßigsten dadurch bekundet werden kann, daß den Südtiroler Mandataren, insbesondere

- 3 -

dem Landeshauptmann von Südtirol, Dr. Silvius Magnago, Gelegenheit gegeben wird, den Abgeordneten des österreichischen Parlaments über die derzeitige Situation in Südtirol zu berichten und daß es sodann in beiden Häusern des österreichischen Parlaments zu entsprechender Diskussion und Beschußfassung kommt.

Bei dieser Gelegenheit könnte von seiten des Parlaments klargestellt werden, daß nach österreichischer Auffassung Entscheidungen in der Südtirol-Frage weder in Rom noch in Wien über die demokratisch gewählten Vertreter der Minderheiten deutscher und ladinischer Volksgruppenzugehörigkeit in Südtirol hinweg getroffen werden dürfen und daß es notwendig ist, in Zukunft engen Kontakt mit allen Angehörigen dieser Minderheiten in Südtirol zu halten. Weiters sollte in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, daß es nach österreichischer Auffassung niemals einen Verzicht auf Selbstbestimmungsrecht der Südtirolerinnen und Südtiroler geben darf und daß sich Österreich jederzeit als die Schutzmacht der Minderheiten deutscher und ladinischer Volksgruppenzugehörigkeit in Südtirol sieht. Letztlich könnte eine umfassende Diskussion des Südtirol-Problems im Nationalrat international klarmachen, daß Italien das im Jahre 1969 mit Österreich abgeschlossene Übereinkommen zur Schaffung der Autonomie für Südtirol als Zwischenlösung im Sinne der Entschließung des außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates vom 1.10.1946 nicht eingehalten hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, bei den entsprechenden Verhandlungspartnern klarzustellen, daß nach österreichischer Auffassung Entscheidungen in der Südtirol-Frage weder in Rom noch in Wien

- 4 -

über die demokratisch gewählten Vertreter der Minderheiten deutscher und ladinischer Volksgruppenzugehörigkeit in Südtirol hinweg getroffen werden dürfen und zu garantieren, daß sie in Zukunft engen Kontakt mit allen Angehörigen dieser Minderheiten in Südtirol halten wird.

2. Die Bundesregierung wird ersucht, bei den entsprechenden Verhandlungspartnern klarzustellen, daß es nach österreichischer Auffassung niemals Verzicht auf das Selbstbestimmungsrecht der Minderheiten deutscher und ladinischer Volksgruppenzugehörigkeit in Südtirol geben darf und daß sich Österreich jederzeit als die Schutzmacht der deutschsprachigen und ladinischen Minderheiten in Südtirol sieht.
3. Die Bundesregierung wird ersucht, bei den entsprechenden Verhandlungspartnern klarzustellen, daß Italien das im Jahre 1969 mit Österreich abgeschlossene Übereinkommen zur Schaffung der Autonomie für Südtirol, das als Zwischenlösung im Sinne der Entschließung des außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates vom 1.10.1946 zu betrachten ist, nicht eingehalten hat, und unverzüglich alle ihr zweckmäßig erscheinenden Maßnahmen zu setzen, um Italien dazu zu bringen, die betreffenden Vereinbarungen einzuhalten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Entschließungsantrages an den Außenpolitischen Ausschuß beantragt.